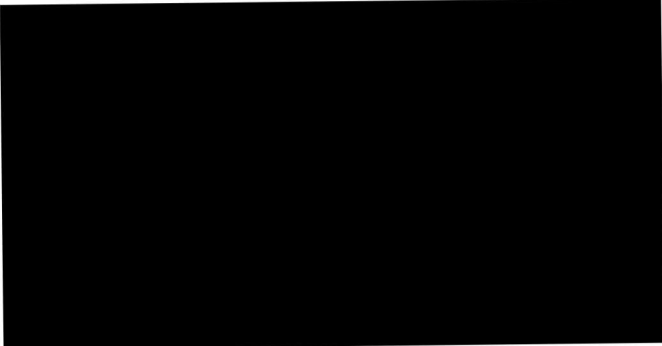


Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 Ass - IFG 80.18

Bearbeiter/in:
Zimmer: 023

Dienstgebäude
Keibelstr. 36,

Tel. Durchwahl
Zentrale
Quer 99400

Fax Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: Juliane.Alberts@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 7. Januar 2019

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Handlungsanleitungen der Berliner Polizei zur Benutzung des Strafverfolger-Portals von Facebook (facebook.com/records) [#34834]

Ihre E-Mail über das Webportal fragenstaat.de vom 22. November 2018

Sehr geehrte



mit E-Mail vom 22. November 2018 beantragen Sie nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Akteneinsicht und bitten um Übersendung der Handlungsanleitungen der Polizei Berlin, in denen die erforderlichen Arbeitsschritte zur Nutzung des Facebook-Portals facebook.com/records erläutert werden.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Bei der Polizei Berlin liegen Bearbeitungshinweise für die Vorgehensweise bei Anfragen an Facebook (Umfang 3 Blatt) vor.

Die Unterlage kann Ihnen mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt werden, dass die darin enthaltenen Screenshots des Facebook-Formulars unkenntlich gemacht werden. Facebook Inc. hat einer Veröffentlichung der Screenshots unter Hinweis auf Urheberrechte widersprochen.

Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation geben haben, teile ich Ihnen folgendes mit: Nach § 16 IFG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 434), sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Verkehrsverbindungen:
S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Bus 100, 200 „Memhardstr.“
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894) und der Tarifstelle 1004 b) Nr. 1 der Anlage zur VGebO, Anlage zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2017 (GVBl. S. 549), beträgt die Gebühr für eine einfache Akteneinsicht nach dem IFG 5,00 – 100,00 Euro sowie für Kopien 0,15 Euro.

Für die verwaltungsmäßigen Tätigkeiten zur Vorbereitung der Akteneinsicht sowie für die Prüfung auf Ausschlussgründe nach dem IFG würde ein zeitlicher Aufwand von circa einer Arbeitsstunde entstehen. Hierfür würde voraussichtlich eine Verwaltungsgebühr von circa 60,- Euro erhoben. Als Kalkulationsbasis für die Gebührenermittlung nach dem Zeitaufwand würden die Stundensätze für den gehobenen Dienst gemäß des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 23. März 2018 angesetzt.

Zu diesem Betrag würden noch Kopierkosten für 3 Blatt in Höhe von 0,45 Euro hinzukommen.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiter verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

